

A.

# Abhandlungen

aus dem Gebiete  
des

## Berg- und Hüttenwesens.

---

### Vorschläge

#### zur Fassung von Arbeiterordnungen für Bergwerke im Königreiche Sachsen.

Von  
Bergamtsdirektor Dr. jur. G. H. Wahle.

In dem in der Zeitschrift für Bergrecht (XXXV. 69 flg.) zu lesenden Aufsätze ist nachgewiesen worden, daß und warum die der Novelle zur Gew. O. vom 1. Juni 1891 nachgebildete Novelle zum Pr. B. G. vom 24. Juni 1892 der S. Landesgesetzgebung keinen Anlaß biete, ihrerseits eine Novelle zum A. B. zu erlassen. Der ausschlaggebende Grund für den Erlaß jener Pr. Novelle war der Mangel zwinglicher Vorschriften für den Erlaß von Arbeiterordnungen beim Bergbau, wie solche die Novelle zur Gew. O. vom 1. Juni 1891 einführt und das A. B. und dessen A. V. besitzt. Die zuletzt erwähnten S. Vorschriften aus dem Jahre 1868 haben zum Erlasse von Arbeiterordnungen für alle S. Bergwerke, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, geführt, die durch Erneuerungen und Ergänzungen mit dem Gange der übrigen Gesetzgebung bis heute Schritt gehalten und sich im Allgemeinen gut bewährt haben. Hiernach hatte weder der S. Gesetzgeber Grund zum Erlasse einer diesbezüglichen Novelle noch auch nur die Regierung beziehentlich Aufsichtsbehörde Anlaß zum Einschreiten im Verordnungswege beziehentlich zur Herausgabe von besonderen Normen.

---

Abkürzungen: A. B. = Allgemeines Berggesetz für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868. A. V. = Ausführungsverordnung zum A. B. vom 2. Dezember 1868. B. G. B. = Bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Sachsen. Gew. O. = Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Novelle vom 1. Juni 1891. Pr. B. G. = Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892. S. = Sächsisch. Pr. = Preußisch. A. B. P. V. = Allgemeine Bergpolizeivorschriften für das Königreich Sachsen vom 10. Januar 1896.

A 1